



## **Begründung:**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes D 141 wurde vom 28.05.2001 bis 29.06.2001 durchgeführt. Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Anregungen wurden zum Entwurf mitgeteilt. Sie befassten sich mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Städtebauliche Erforderlichkeit der Planung eines Gewerbegebietes am Stadtrand (Landkreis Aurich und SPD-Ortsverein Emden Nord-West)
- b) Verlagerung von an der Auricher Straße vorhandenen Betrieben, hier besonders Tankstellen, in das Baugebiet D 141 (Polizei Emden)
- c) Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs auf die Verkehrssituation auf der B 210, der Kreuzung mit der L 3 und der Ortsdurchfahrt Hinte-Osterhusen (Landkreis Aurich, Polizei Emden, SPD-Ortsverein Emden Nord-West)
- d) Bereitstellung von Ausgleichsflächen und deren Herrichtung (FD 362 Untere Natur-schutzbehörde).

In der Anlage sind die Stellungnahmen mit den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung versehen. Nach Rechtskraft der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 13/1340/2) wird der Bebauungsplan D 141 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems rechtskräftig.

Anlage